

**Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung des  
Main-Tauber-Kreises vom 29.03.2023**

**Gebührenverzeichnis**

Vorbemerkungen:

Bei den Gebühren nach Zeitaufwand (Stundengebühr) wird je vollendeter 1/4 Stunde abgerechnet, sofern nicht im Einzelfall etwas anderes angegeben ist. Der Stundensatz gilt pro eingesetztem Mitarbeiter.

<b>Produkt- bezeich- nung</b>	<b>Leistungen</b>	<b>Gebühr in Euro</b>
<b>Allgemeine öffentliche Leistungen</b>		
Hinweis: Die allgemeinen Tatbestände gelten nur, soweit im folgenden nichts anderes bestimmt ist.		
1	Allgemeine Verwaltungsgebühr, für die sonst kein Gebührentatbestand bestimmt ist	11,00 - 10.000,00
2	Ablehnung eines Antrags Wird der Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit der Behörde abgelehnt, wird keine Gebühr erhoben.	1/10 bis 10/10 der Genehmigungsgebühr, mindestens 11,00
3	Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen, Siegeln, Abschriften, Fotokopien und dergleichen je Beglaubigung	6,00
4	Ausfertigungen, Abschriften, Auszüge aus Akten des Landratsamtes je angefangene Seite	6,00
5	Erteilung von Befreiungen (Ausnahmebewilligungen) von Rechtsvorschriften und sonstigen allgemeinen Anordnungen, soweit nichts besonderes bestimmt ist	79,00 je Std.
6	Zurücknahme eines Antrags oder Unterbleiben der öffentlichen Leistung aus sonstigen Gründen, wenn mit der sachlichen Bearbeitung begonnen, die Erbringung der öffentlichen Leistung aber noch nicht beendet war; je nach Bearbeitungsstand	1/10 bis 3/4 der Genehmigungsgebühr, mindestens 11,00
7	Zurückweisung von förmlichen Rechtsbehelfen im Verwaltungsverfahren (insbesondere Widerspruch)	79,00 je Std.
8	Zurücknahme des Rechtsbehelfs, wenn mit der sachlichen Bearbeitung begonnen war	79,00 je Std.
9	Umfangreiche behördliche Stellungnahmen und Prüfungen außerhalb eines förmlichen Verwaltungsverfahrens (über 1/2 Stunde), die nicht durch Gesetz gebührenbefreit und in dieser Satzung nicht speziell geregelt sind	79,00 je Std.
10	Einsichtnahmen in Unterlagen außerhalb eines laufenden Verwaltungsverfahrens	19,00
11	Fotokopien DIN A4	
	a) schwarz-weiß	0,50
	b) farbig	0,70
12	Fotokopien DIN A3	
	a) schwarz-weiß	0,90
	b) farbig	1,30
13	Fotokopien DIN A2	
	a) schwarz-weiß	1,70
	b) farbig	2,30
14	Fotokopien DIN A1	
	a) schwarz-weiß	3,30
	b) farbig	4,10
15	Fotokopien DIN A0	
	a) schwarz-weiß	6,50
	b) farbig	7,50
16	Versendung von Akten/E-Akten	19,00
17	Besondere Verwaltungsgebühr für die Vornahme einer Amtshandlung, die mutwillig beantragt oder erschwert worden ist, wenn dadurch ein besonderer Verwaltungsaufwand verursacht wird; dies gilt auch für öffentliche Leistungen, für die eine Gebühr nicht zu erheben wäre; bei gebührenpflichtigen öffentlichen Leistungen wird die besondere Verwaltungsgebühr neben der für die öffentliche Leistung festzusetzenden Gebühr erhoben	79,00 je Std.
18	Übermittlung von Informationen nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG) Für die Übermittlung von Informationen in einfachen Fällen werden keine Gebühren und Auslagen erhoben	79,00 je Std. max. 500,00

## Innere Verwaltung

### Schulen (Äußere Schulangelegenheiten)

#### 21.30 Bereitstellung und Betrieb von Schulen

#### 21.50 Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen

##### Schulgelder an Fachschulen

1	2-j. FS für Technik, Fachrichtung Maschinentchnik, Schwerpunkt Fertigungstechnik, Tauberbischofsheim	750,00 je Jahr
2	2-j. FS für Technik, Elektrotechnik, Schwerpunkt Datentechnik, Bad Mergentheim	750,00 je Jahr
3	2-j. Meisterschule Metalltechnik, Bad Mergentheim	375,00 je Jahr
4	2-j. FS für Weiterbildung in der Pflege, Bad Mergentheim	230,00 je Jahr

##### Raummieten

Hinweis: Abrechnung in vollen Stunden

5	Unterrichtsraum	7,00 je Std.
6	a) Turnhallenbenutzung Bad Mergentheim / Wertheim - gesamte Halle	25,00 je Std.
	b) Turnhallenbenutzung Bad Mergentheim / Wertheim - je Hallenteil	9,00 je Std.
	c) Turnhallenbenutzung Tauberbischofsheim (gewerbliche Schule)	9,00 je Std.
	d) Aulabenutzung Tauberbischofsheim ausschließlich zu Sportzwecken (kaufmännische Schule)	7,00 je Std.

##### Schülerbezogene Leistungen

7	Beglaubigung von Schulzeugnissen (bei Abgangs- oder Abschlusszeugnissen sind die ersten fünf Beglaubigungen gebührenfrei)	3,00
8	Abschriften, Ausfertigungen, Auszüge - je Seite	5,00
9	Ersatzweise Ausstellung eines Schülerausweises	5,00

### Straßenbauamt (Kreisstraßen)

#### 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

#### 54.20 Kreisstraßen

#### 54.20.01 Bereitstellung und Betrieb von Kreisstraßen

1	Erteilung einer Sondernutzung an Kreisstraßen §§ 16, 18, 19 StrG Für Sondernutzungen an Kreisstraßen, ausgenommen Zufahrten und Zugänge, werden zusätzlich zu dieser Verwaltungsgebühr Sondernutzungsgebühren nach § 7 dieser Satzung erhoben.	70,00 je Std.
2	Zulassung von Ausnahmen und Erteilung von Befreiungen vom Anbauverbot	55,00 je Std.
3	Leitungsverlegungen durch Private	70,00 je Std.
4	Anordnungen, Entscheidungen und sonstige öffentliche Leistungen, soweit nicht anders geregelt	70,00 je Std.

### Amt für Informationstechnologie

#### 11.20.07 Betrieb und Unterhaltung des Gis-Kompetenzzentrums

1	Kopie von raumbezogenen Daten DIN A4, je Stück	10,80
2	Kopie von raumbezogenen Daten DIN A3, je Stück	11,00
3	Kopie von raumbezogenen Daten DIN A2, je Stück	14,50
4	Kopie von raumbezogenen Daten DIN A1, je Stück	17,00
5	Kopie von raumbezogenen Daten DIN A0, je Stück	19,90
6	Weitergabe von raumbezogenen Daten mittels Plotter oder Datenträger (z.B. CD, E-Mail) u.a.	65,00 je Std.
7	Erteilung von Informationen aus dem Räumlichen Informationssystem (RIPS)	65,00 je Std.